

Grundsätze und Richtlinien für den Karnevalszug am 11.2.2024, als IG-Gemeinschaftsveranstaltung

1. Teilnahmegebühr

Zur Deckung der Kosten des Karnevalszugs (insbesondere Versicherung) ist eine Teilnahmegebühr von 20 € pro Gruppe zu entrichten. Die Gebühr ist mit der Anmeldung entweder in bar oder per Überweisung zu bezahlen.

2. Versicherungsschutz

Die Zugteilnehmer sind während des Karnevalszuges gegen Schäden, die durch sie Dritten gegenüber und Sachen zugefügt werden, versichert. Doch gilt für den Zuschauer: nicht jede Verletzung durch Wurfmaterial wird anerkannt, da er einige Gefahren billigend in Kauf nimmt nach aktueller Rechtsprechung. Für Schäden unter den Zugteilnehmern gilt eine Selbstbeteiligung (250 €).

Für Schäden oder Verletzungen, die den Zugteilnehmern entstehen, besteht kein Versicherungsschutz. Wir empfehlen deshalb eine entsprechende Unfallversicherung.

3. Zugaufstellung

Die Zugaufstellung **im Mühlenweg und vor der Tankstelle erfolgt pünktlich ab 13:30 Uhr** laut Zugfolge, die jede teilnehmende Gruppe vorher erhält.

4. Sicherung der Wagen während des Zuges

- Alle am Zug teilnehmenden Kraftfahrzeuge müssen amtlich für den Umzug zugelassen und haftpflichtversichert sein. Rasenmäher, Quads oder ähnliche Fahrzeuge dürfen nicht mitfahren.
- Die Motivwagen sind so zu gestalten, dass eine Gefährdung von Kindern usw. beim Fangen von Wurfmaterial vermieden wird.
- Die Aufbauten der Fahrzeuge und Wagen dürfen über deren Abmessungen nicht herausragen. Sie müssen fest verankert sein.
- Die Sicht der Kraftfahrer darf nicht beeinträchtigt werden.
- Jede Gruppe ist für die Sicherheit der von ihr in eigener Regie gebauten und verwendeten Wagen in Bezug auf Aufbau und Radabdeckung voll verantwortlich und zwar sowohl bezüglich der Zuschauer (Dritte) als auch der mitfahrenden und mitziehenden Teilnehmer.
- Jede Gruppe ist dazu verpflichtet, etwaigen Zwischenraum zwischen der Zugmaschine und einem Anhänger zu sichern. Ferner besteht die Verpflichtung, jeden Wagen durch *Wagenengel* zu sichern. Das Mindestalter ist hierbei 18 Jahre.

(Bitte wenden)

5. Zugverlauf

- Es ist nicht gestattet, von den Wagen leere Flaschen, Dosen, Verpackungsmaterialien usw. auf dem Zugweg und dem Auflösungsplatz abzuwerfen. Sie gehören in Müllcontainer und Mülltonnen.
- Es ist nicht gestattet, Pralinenschachteln, Obst und dergleichen oder sonstige harte Gegenstände zu werfen.
- Es wird gebeten, das Wurfmaterial nicht in die vorderen Reihen der Zuschauer zu werfen, sondern weit, seitlich nach hinten.
- Gruppen sind verpflichtet, Anschluss an die Vordergruppe zu halten.
- Den Fahrern der Wagen und Zugmaschinen ist das Trinken von Alkohol jeglicher Art verboten. Den Zugteilnehmern wird empfohlen, während des Umzuges auf den Genuss von Alkohol zu verzichten.

6. GEMA-Gebühren

Jede Gruppe mit eigener Musik muss GEMA-Gebühren zahlen (ca. 20 €). Jede Gruppe kann dies selber zahlen oder zentral organisiert über die IG. Bei IG-Bezahlung ist die GEMA-Gebühr bei Anmeldung zu entrichten.

Den Anordnungen der Polizei, des DRK, der Feuerwehr und der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.